

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 6. Mai 2024
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

B 17 Ausbau Stromproduktion aus erneuerbarer Energie und Stromversorgungssicherheit; Entwurf Änderung des Kantonalen Energiegesetzes / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

1. Beratung

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Michael Kurmann.

Michael Kurmann: Die RUEK hat die Änderung des Kantonalen Energiegesetzes an ihren Sitzungen vom 26. Februar 2024 (Information) sowie vom 15. April 2024 beraten. An dieser Stelle bedanke ich mich bei den Kommissionskolleginnen und -kollegen für das vorzeitige Einreichen der zahlreichen Anträge und die konstruktive Diskussion dazu. Die Kommission trat einstimmig auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu, nimmt aber eine Anpassung vor. Die vorliegende Botschaft ist eine weitere konkrete Massnahme, welche aus der Klima- und Energiepolitik des Kantons Luzern der letzten fünf Jahren resultiert, und sie ist nach der Anpassung des Planungs- und Baugesetzes der zweite von mehreren Bausteinen für die Umsetzung der Klima- und Energiestrategie des Kantons Luzerns. Darin wurden schnellstmögliche separate Vorlagen zu Anpassungen des Kantonalen Energiegesetzes, des Planungs- und Baugesetzes und des Steuergesetzes gefordert, damit die Massnahmen aus dem Klimabericht, aus überwiesenen Vorstößen sowie aus Bemerkungen und Aufträgen zeitnah umgesetzt werden können. Insbesondere die Motion M 612 von Adrian Nussbaum über die Beschleunigung von Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) zur Stromproduktion im Kanton Luzern bildet eine wichtige Grundlage der vorliegenden Gesetzesanpassung. Die RUEK betont die Wichtigkeit von genügend und günstigem Strom für Private und die Wirtschaft. Auch die Versorgungssicherheit ist ein zentraler Aspekt. Die Vorlage respektiert zudem die bisherigen Volksentscheide, welche einen zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien ermöglichen. Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien wird auch die Eigenständigkeit der Energieversorgung gestärkt. Die Kommission ist sich einig, dass das Potenzial zur Nutzung von Solarenergie im Kanton Luzern sehr gross ist. Die Mehrheit der Kommission teilt dabei die Auffassung des Regierungsrates, wonach es dafür verbindliche Vorgaben braucht. Im Hinblick auf die Kosten von objektspezifischen Solaranlagen und deren Amortisation verlangt die Kommission mit 10 zu 3 Stimmen, dass der Regierungsrat für PV-Anlagen bis zu einer Leistung von 150 Kilowatt (kW) Minimalvergütungen für die Stromeinspeisung festlegt. Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit hat das eidgenössische Parlament zwar eine Anpassung des Bundesgesetzes über eine sichere

Stromversorgung mit erneuerbaren Energien verabschiedet, dagegen wurde jedoch das Referendum ergriffen. Die Volksabstimmung dazu findet am 9. Juni 2024 statt. Die RUEK will sicherstellen, dass unabhängig vom Abstimmungsergebnis eine solche Minimalvergütung zumindest im Kanton Luzern eingeführt wird. Die Kommission ist bei einer Annahme des Stromgesetzes am 9. Juni 2024 bereit, diesen Paragraphen zu streichen, da er in diesem Fall obsolet würde. Die Kommission würde mehrheitlich die Bundeslösung bevorzugen und hat diesen Antrag als Rückfallebene angenommen. Die Kommission will diesen Paragraphen in der 2. Beratung noch einmal intensiv beraten, da das Departement hierzu noch Abklärungen vornehmen muss. Allerdings ist die Kommission der Meinung, dass die grundsätzliche Haltung des Parlaments hierzu bereits in der 1. Beratung mittels Abstimmung dazu wichtig ist. Eine Minderheit der RUEK lehnt eine gesetzliche Verpflichtung zur Stromproduktion an Gebäuden ab, und eine weitere Minderheit verlangt den Verzicht auf die Möglichkeit von Reservekraftwerken. Die Mehrheit gewichtet aber die Versorgungssicherheit höher und ist davon überzeugt, dass auch neuere Technologien laufend in die Überlegungen mit einbezogen werden können. Ebenfalls keine Mehrheiten fanden Anträge zur Abschwächung oder Verschärfung der Verpflichtungen bei Neubauten und bei bestehenden Bauten. Mehrheitlich wurde die Vorlage als ausgewogen, zielführend und umsetzbar beurteilt. Die Kommission stimmte schlussendlich dem Entwurf über die Änderung des Kantonalen Energiegesetzes zum Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbarer Energie und zur Verbesserung der Stromversorgungssicherheit mit 7 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Für die SVP-Fraktion spricht Fabian Stadelmann.

Fabian Stadelmann: Wir treten auf die Vorlage ein, lehnen sie aber aus folgenden Gründen ab: Die SVP-Fraktion befürwortet die Stromproduktion auf, an oder in Gebäuden. Wir setzen dabei aber auf Eigenverantwortung, Innovation und Anreize. Der Staat und die Stromabnehmer sind zudem angehalten, gute Rahmenbedingungen zu schaffen, damit in die Stromproduktion an Gebäuden in der Wirtschaft und in der Landwirtschaft oder am Eigenheim investiert wird. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Stromproduktion an bestehenden Gebäuden lehnte die SVP-Fraktion schon in der Vergangenheit ab und tut dies auch künftig. Keinesfalls unterstützen wir zusätzliche Abgaben, wenn Stromproduktionsanlagen nicht erstellt werden. Einerseits ist nicht jedes Gebäude zur Stromproduktion geeignet, und andererseits kann eine solche Investition eine grosse oder gar nicht tragbare finanzielle Belastung bedeuten. Die SVP-Fraktion hat den Anspruch, die Mittel effizient einzusetzen, um aus jedem Franken möglichst viel Versorgungssicherheit und Klimaschutz generieren zu können. Investitionen in Solaranlagen an schlechten Standorten helfen weder die Winterstromlücke zu schliessen noch den Klimaschutz zu verbessern. Aus diesen Gründen beurteilen wir diese Änderung des Kantonalen Energiegesetzes als kritisch und werden die Vorlage ablehnen, sofern heute keine Anpassungen gemacht werden. Die Ausweitung von Neubauten auf alle Bauten und von einem Teil der benötigten Elektrizität auf das Stromerzeugerpotenzial ist eine massive Verschärfung und geht uns zu weit. Auch wir begrüssen es, wenn bei Dachsanierungen PV-Anlagen installiert werden, dies muss aber auf Freiwilligkeit beruhen. Hinzu kommt, dass die Netzeleitung einen Ausbau oft gar nicht zulässt. Weiter ist uns der Begriff «Stromerzeugungspotenzial angemessen ausnutzen» zu schwammig. Die entsprechende Begründung ist für uns zu wenig klar und birgt zudem die Gefahr für weitere Verschärfungen in der Verordnung. Aussagen über die Technologieoffenheit und den Wirkungsgrad der verschiedenen Produktionsanlagen fehlen. Zum Kapitel 2.2 der Versicherungslösung für Stromversorgungssicherheit: Für die Wirtschaft, die Landwirtschaft und die Bevölkerung ist eine sichere Stromversorgung mit Bandstrom von

zentraler Bedeutung. Durch die Elektrifizierung wird immer mehr Strom benötigt, und PV-Anlagen können die Stromlücke im Winter auch nicht schliessen. Deshalb muss man im Winter weiterhin mit einem grösseren Stommangel rechnen. Reservekraftwerke sind deshalb unverzichtbar, um eine eigenständige Stromversorgungssicherheit zu gewährleisten. Uns fehlt, welche Kostenfolgen die Massnahmen für die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer hat. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, dass die Mehrkosten im Baubereich, sei es bei Umbauten oder Neubauten, in den letzten zehn Jahren extrem gestiegen sind. Das wirkt sich auch auf die Mieten aus, oder es wird viel weniger saniert, weil zum Beispiel die finanziellen Mittel fehlen, denn bei einer neu eingereichten Baubewilligung kommen viele Auflagen auf einen zu, wie Ölheizungen ersetzen, PV-Obligatorium und energetische Werte, die immer extremer werden usw. Die strategischen Grundsätze und Mustervorschriften der Kantone (MuKEn) sagen aus: «Grundsatz 2 erneuerbare Wärme. Neue Gebäude versorgen sich vollständig mit erneuerbarer Wärme. In bestehenden Gebäuden werden nur noch erneuerbare Heizsysteme eingebaut. Spätestens ab 2050 sind alle Gebäude CO₂-frei zu betreiben.» Das sind für mich schon einmal Grundsätze, die nicht aufgehen, denn damit werden Holzheizungen ebenfalls infrage gestellt. Wir dürfen doch nicht solche extremen Vorschriften und verbindliche Verpflichtungen vorgegeben, sondern sollten Forschung und Entwicklung sowie die Wirtschaft arbeiten lassen. Und vergessen Sie nicht: Bei der Abstimmung der Energiestrategie 2050 haben alle Parteien, die dafür gewiebelt haben, versprochen, dass keine neuen Verbote und Pflichten eingesetzt würden. Die SVP-Fraktion beantragt Ablehnung der Vorlage und dankt für die Unterstützung.

Für die Mitte-Fraktion spricht David Affentranger.

David Affentranger: Die Mitte-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Wir begrüssen die Erhöhung der Ausnützung des PV-Potenzials auf und an Gebäuden. Mit der vorliegenden Gesetzesanpassung wird der Anteil an PV-Strom im Kanton Luzern massiv erhöht. Wir vertreten die Meinung, dass nach Möglichkeit auf jedem Dach eine PV-Anlage installiert werden soll. Im Sinn einer adäquaten Umsetzung unterstützen wir die Praxis, dass eine Pflicht zur Realisierung von PV-Anlagen auf Neubauten und im Zusammenhang mit Dachsanierungen beschränkt wird. Die Vorlage ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung und zur Erreichung unserer Energieziele. Im Rahmen der Vernehmlassung hat die Vorlage Änderungen erfahren. Diesbezüglich stützen wir insbesondere die Änderung von § 15 Absatz 1, wonach es nicht mehr zwingend ist, dass die Energie direkt auf dem betroffenen Gebäude erzeugt wird. Es kann nämlich durchaus Sinn machen, auf einer Scheune mehr Strom zu produzieren und dafür auf dem danebenliegenden Stöckli darauf zu verzichten. Weiter ist es aber nach wie vor so, dass die Investitionskosten hoch sind und diese nicht von allen Betroffenen gleichermaßen zu stemmen sind, dies gerade vor dem Hintergrund, dass die Installation nun Pflicht wird. Im Hinblick auf die Motion M 612 von Adrian Nussbaum sind wir weiterhin dezidiert der Meinung, dass Fördermittel oder eine Minimalvergütung ein wichtiger Bestandteil wären. Es ist uns bewusst, dass dieses Anliegen Bestandteil des Stromgesetzes auf eidgenössischer Ebene ist. Aufgrund des Referendums steht aber noch nicht fest, ob dies auch so eintreffen wird. Wir wollen das Anliegen aber jetzt aufnehmen. Falls das Volk dem eidgenössischen Stromgesetz am 9. Juni 2024 zustimmt, werden wir den entsprechenden Antrag zu gegebener Zeit zurückziehen. Einem Anliegen scheint uns aber mit der vorliegenden Gesetzesanpassung noch nicht Rechnung getragen: Wir sind der Meinung, dass es auch bei erhaltens- und schützenswerten Gebäuden Sinn macht, sofern machbar PV-Anlagen zu installieren. Unser Antrag zielt genau darauf ab, auch vor dem Hintergrund des Postulats P 1031 von Karin Andrea Stadelmann, das unser Rat vor einem halben Jahr mit 102 zu 0 Stimmen erheblich erklärt hat. Zukünftig sollen bei

denkmalgeschützten Gebäuden zwar weiterhin Ausnahmen von der Pflicht möglich sein, aber nur in gut begründeten Fällen. Die Denkmalpflege benötigt also eine gute Begründung und kann nicht nur einfach Nein sagen. Neue Vorgaben und Bestimmungen generieren auf allen Seiten immer einen Mehraufwand. Wir empfehlen, bei der Umsetzung gerade hinsichtlich der Baubewilligungsverfahren einen möglichst einfachen Weg mit klaren Leitlinien zu wählen. Es darf nicht passieren, dass die Bauwilligen und die Baubewilligungsbehörden einen noch grösseren administrativen Aufwand erfahren müssen. Die heute vorliegenden Anträge lehnt die Mitte-Fraktion grossmehrheitlich ab. Ich äussere mich bei der Detailberatung allenfalls nochmals dazu.

Für die FDP-Fraktion spricht Gaudenz Zemp.

Gaudenz Zemp: Die privaten Haushalte, aber vor allem auch die Wirtschaft, sind auf zuverlässigen und günstigen Strom angewiesen. Wenn ich Wirtschaft sage, dann meine ich auch das Gesundheitswesen, den Bus- und Schienenverkehr oder die IT-Infrastruktur. Günstig sind wir in der Schweiz schon länger nicht mehr. Eine Kilowattstunde kostet in China, Indien oder der Türkei 8 Rappen, in der Schweizer Grundversorgung hingegen 32 Rappen. Grossverbraucher wie die Papierfabrik Perlen oder Swisssteel in Emmenbrücke zahlen im freien Markt rund 20 Rappen. Wir sind also im internationalen Vergleich ein teurer Standort. Bisher hat der Strom aber wenigstens als sicher gegolten. Dies hat sich innert kürzester Zeit radikal verändert. Wir sind erstaunt, wie die Schweiz in eine Lage geraten ist, wo der Bundesrat wegen einer drohenden Strommangellage Einsparkampagnen hat fahren müssen. Das ist einigermassen dramatisch, denn einen Blackout können wir uns schlicht nicht leisten. Die Schäden wären kaum abschätzbar. Wie weiter also? Die Schweizer Stimmbürger haben einerseits entschieden, dass man nicht länger auf den Atomstrom setzen will. Andererseits sind fossil erzeugte Energien keine Alternative wegen der CO₂-Emissionen. Es bleibt also nur der Strom aus erneuerbaren Quellen. Im Zentrum stehen hier im Sommer die PV-Anlagen und im Winter die Windkraft. Beides bedingt aber enorme Investitionen. Es zeichnet sich nun aber ab, dass diese nicht mit dem nötigen Tempo erfolgen können, weil sich eine unheilige Allianz bildet. Auf der einen Seite sind die links-grünen Verbände, welche die Anlagen bekämpfen, und zusätzlich die linken Parteien, welche die nötigen Gesetze ablehnen, weil sie ihnen zu wenig weit gehen. Auf der anderen Seite ist es die SVP, welche sich querstellt. Das führt zu Blockaden und zu Stillstand. Das aber ist genau das, was wir uns nicht leisten können. Wir kommen an einen Punkt, an welchem wir uns definitiv entscheiden müssen. Wir müssen uns entscheiden und dann diesen Weg konsequent und sehr zügig gehen müssen. Das heisst: Die SVP sollte mittels Initiative möglichst schnell klären, ob die Bevölkerung wirklich neue Atomkraftwerke (AKW) will. Sagt diese Ja, ist dieser Weg ohne Wenn und Aber zu verfolgen. Sagt sie Nein, so sind die erneuerbaren Quellen schnellstmöglich zu bauen. Für die FDP-Fraktion sind beide Wege denkbar. Was wir aber bekämpfen, ist eine Blockade und eine Bewirtschaftung des Themas. Es hilft niemandem, wenn man AKW als Lösung propagiert, wenn sie dann aber gar nicht baubar sind. Zudem macht es wenig Sinn, auf die erneuerbaren Energien zu setzen, wenn man die Anlagen dazu nicht in der nötigen Menge und schnell genug bauen kann. Nun noch eine Klammerbemerkung: Diese Entscheide sind in der Schweiz demokratisch zu fällen. Dabei ist es wenig hilfreich, wenn irgendwelche Gerichte irgendwo in Strassburg irgendwelche Urteile fällen und sie mit irgendwelchen Menschenrechten begründen; es sind Gerichte, welche unser politisches System offenbar nicht verstehen und nicht wissen, dass bei uns das Volk die Regierung ist. Es kann bei uns jede Seniorenguppe mittels Initiative dem Bundesrat und dem Parlament Gesetze in Auftrag geben. Bei uns ist es nicht Sache irgendeiner Regierung, in diesem Bereich die Senioren zu schützen, sondern die Sache des Volkes selbst. Das Gericht müsste also nicht die Regierung oder das Parlament an

den Pranger stellen, sondern unser eigenes Volk. Solche Urteile seitens mangelhaft informierter Richterscharen schaffen nur weitere Polarisierungen und Blockaden. Das ist aus meiner Sicht letztlich kontraproduktiv, und es hilft auch nicht der künftigen Durchsetzung der wirklich relevanten Menschenrechte. Damit ist diese Klammer geschlossen und ich komme zurück zum Energiegesetz. Die FPD-Fraktion ist pragmatisch und technologieoffen. Wir wollen einfach, dass wir zügig Fortschritte machen. Wir wollen funktionierende Lösungen und verlässliche Sicherheit, ob mit AKW der neusten Generation oder mit erneuerbaren Energien ist dann letztlich zweitrangig. Aktuell gilt aber der Volksentscheid bezüglich der Energiestrategie, und entsprechend sind die erneuerbaren Energien sehr, sehr zügig auszubauen. Uns ist es selbstverständlich bewusst, dass dies nicht nur Vorteile hat. Das haben wir schon anlässlich der Beratung der Botschaft B 15 bezüglich der Windkraft gesagt. Kaum einer will ein Windrad gleich in der Nähe seines Hauses. Es gibt auch nicht wenige, denen gefällt ein schön begrüntes Dach besser als eine PV-Anlage, und grosse PV-Anlagen im Gebirge sind landschaftlich sicherlich keine Bereicherung. Diese Nachteile kann man kleiner machen, indem man die Anlagen in den bestehenden Siedlungen baut – und genau dies will das vorliegende Gesetz fördern. Deshalb begrüssen wir die Vorlage grundsätzlich. Wir sehen hier auch die Chance, uns vom Ausland unabhängiger zu machen und gleichzeitig den CO₂-Ausstoss zu minimieren. Das Gesetz ist ein Ausfluss des Planungsberichtes über die Klima- und Energiepolitik. Dieser hat bereits aufgezeigt, dass es Anpassungen beim Kantonalen Energiegesetz braucht. Nur so kann die Stromproduktion auf, an und in Gebäuden mit dem nötigen Tempo und der erforderlichen Zuverlässigkeit gewährleistet werden. Wir sind keine Freunde von vielen Gesetzen. Aber die Stromversorgung ist ganz einfach zu wichtig, als dass man den Bau der Infrastruktur sich selber überlassen und auf eine zeitgerechte Umsetzung hoffen kann. Hier braucht es offensichtlich verbindliche Vorgaben, damit wir die gemeinsam definierten Ziele auch wirklich rechtzeitig erreichen. Wie eingangs gesagt: Wir brauchen sicheren und günstigen Strom. Die Vorlage leistet einen Beitrag dazu. Die FDP-Fraktion tritt deshalb auf die Vorlage ein. Den Antrag der RUEK unterstützen wir ebenso wie den Antrag 4 der Mitte-Fraktion. Alle anderen Anträge lehnen wir ab.

Für die SP-Fraktion spricht Sara Muff.

Sara Muff: Die SP-Fraktion begrüsst es, dass die erneuerbaren Energiequellen forciert ausgebaut werden sollen; hierzu gehört auch der Bereich der Photovoltaik, um welchen es auch in der vorliegenden Botschaft geht, denn wir möchten Teil der Lösung sein und nicht des Problems. Es ist unabdingbar, dass wir die dringende Notwendigkeit erkennen und unseren Energieverbrauch nachhaltig und umweltfreundlich gestalten. Die globale Erwärmung ist eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit und erfordert entschlossene Massnahmen, um die Emissionen zu reduzieren und somit auch die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern. PV-Anlagen erzeugen nicht nur grüne Energie und tragen zur Reduktion von CO₂-Emissionen bei, womit der ökologische Fussabdruck signifikant gesenkt werden kann, sondern es werden durch den Ausbau von erneuerbaren Energien auch neue Arbeitsplätze geschaffen, und die lokale Wirtschaft wird gefördert. Gerade in Luzern als Hochschulstandort eröffnen sich auch in der Forschung immer wieder spannende Optionen. Um unsere Klimaziele zu erreichen, müssen wir uns möglichst schnell von den fossilen Energieträgern lösen. Dies trägt massgeblich zur Sicherheit unserer Energieversorgung bei, ist es doch aktuell so, dass wir stark abhängig vom Ausland sind, und wenn wir daran denken, woher zum Beispiel Öl kommt, dann wissen wir, dass es sich dabei um Unrechtsstaaten und menschenverachtende Diktaturen handelt. Hier bietet lokal erzeugte Energie eine zuverlässige und nachhaltige Alternative. Nicht weniger wichtig ist die langfristige Kostenersparnis. Obwohl anfänglich in eine PV-Anlage investiert werden muss,

amortisieren sich die Kosten, und eine Anlage lohnt sich rasch. Angezeigt ist, dass die Unterstützung bei der Anfangsinvestition wo nötig vorhanden ist, denn daran soll es nicht scheitern. Der Ausbau ist somit nicht nur aus der ökologischen, sondern auch aus der ökonomischen Perspektive sinnvoll. Wir haben uns leider erfolglos dafür eingesetzt, dass die Mieten durch eine PV-Anlage nicht ansteigen dürfen. Mehrere Punkte werden aus Sicht der SP-Fraktion ebenfalls kritisch betrachtet: Zum einen soll die Ersatzabgabe nur in absoluten Ausnahmefällen möglich sein, welche gut begründet werden müssen. Die Handhabung soll sehr restriktiv erfolgen, denn eine PV-Anlage ist lohnenswert, und im Sinn der Energiewende und der Versorgungssicherheit muss das Potenzial ausgeschöpft werden. Auch von dieser Botschaft sind wir enttäuscht, weil nach wie vor vorsorglich Anpassungen vorgenommen werden für die Realisierung eines Reservekraftwerks. Wir haben es bereits mehrmals betont, ich muss die Gründe nicht nochmals wiederholen. Aber anfügen möchte ich, dass, wenn man gegen Beton und Lärm ist, wie ich letztthin von einer bestimmten Fraktion gehört habe, dies eine gute Möglichkeit wäre zu zeigen, dass man es ernst meint. Wir haben diesbezüglich nochmals einen Streichungsantrag eingereicht, den man gerne unterstützen kann. Statt Gelder in veraltete Technologien zu investieren, würde man diese besser aufwenden für den Ausbau der erneuerbaren Energie, damit es gar nicht erst so weit kommt. Im Grossen und Ganzen zielt für uns die Vorlage aber in die richtige Richtung. Wir sind für Eintreten und stimmen der Vorlage voraussichtlich zu. Zu den einzelnen Anträgen werden wir uns wo nötig in der Detailberatung äussern.

Für die Grüne Fraktion spricht Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Dieses Eintretensvotum sollte eigentlich Korintha Bärtsch halten, und es ist ihr Text, aber momentan fehlt ihr die Stimme. Ich übernehme das Votum deshalb. Die Klimakrise ist die grösste Herausforderung unserer Generation. Es ist darum höchste Zeit, dass wir aktiv werden. Wir müssen unsere Gesellschaft rasch auf erneuerbare Energien umstellen, um uns genügend Strom für die Zukunft zu sichern und die Biodiversität zu schützen. Mit der vorliegenden Botschaft wollen wir dem Ausbau der erneuerbaren Energien, im Konkreten der Solarenergie, einen Push geben, und in einem zweiten Teil will der Regierungsrat die Stromversorgung mit einem fossilen Reservekraftwerk sicherstellen – was kein Push ist, sondern ein Backlash. Uns freut es aber, dass wir mit unserer Motion M 633 von Jonas Heeb die Solarpflicht, so wie wir sie mit dieser Botschaft beschliessen werden, anstoßen konnten. Die Produktion und vor allem die beschleunigte Produktion von erneuerbarer Energie ist ein Schlüsselfaktor der Schweizer und der Luzerner Klimapolitik. Es freut uns, dass wir hierzu eine Mehrheit im Rat finden. Eine Solaranlage auf jedem Gebäudedach ist das neue «Normal», so wie der Anschluss von jedem Gebäude an die Kanalisation. Mit der vorliegenden Botschaft und damit der Ermöglichung von fossilen Reservekraftwerken zeigt der Regierungsrat aber leider auch, dass er die Energie- und Klimapolitik nicht gesamtheitlich und vorausschauend versteht. Die Klima- und Energiepolitik der Grünen basiert auf dem Dreisäulenprinzip: erstens auf der Prävention, also der Effizienz und dem haushälterischen Umgang mit Strom und Energie, zweitens soll die Produktion aus erneuerbaren Energiequellen voll ausgeschöpft werden, und zwar zuerst im Siedlungsgebiet, und drittens: erst wenn das Potenzial ausgeschöpft ist, die Produktion von erneuerbarem Strom in der Landschaft und im alpinen Raum. Auf diesen drei Säulen wollen wir aufbauen und stellen deshalb im Detail erstens den Antrag, dass der Kanton einen Zielpfad für mehr Effizienz ins Energiegesetz aufnimmt, zweitens: dass alle Neubauten mit einer Solaranlage ausgestattet werden sein müssen, nicht nur die mit Eigenstromgebrauch, sondern alle Infrastrukturen, die gebaut werden, beispielsweise auch ein Carport, und dass drittens ein fossiles Reservekraftwerk weiterhin nicht zulässig ist. Am 9. Juni 2024 stimmen wir über das

Stromgesetz des Bundes ab. Das Stromgesetz bringt mit wichtigen und griffigen Massnahmen, zum Beispiel zur Effizienz, einen grossen Push für den erneuerbaren Strom. Eine gewaltige Neuerung werden die lokalen Elektrizitätsgemeinschaften, die LEG, sein. Wir erhalten damit eine Strommarkttöffnung light, alle Endverbraucherinnen, also sie alle und ich, können dann wählen, ob sie den Strom von der CKW oder von einer LEG beziehen wollen. Das eröffnet ganz neue Dimensionen im Strommarkt und für die dezentrale Produktion. Die Abnahme beziehungsweise die Weitergabe von Strom aus einer privaten PV-Anlage ist viel einfacher, weil sie auf viele Abnehmer, Haushalte und Arbeitsstätten verteilt werden kann. Es braucht keine Abnahmegarantie zu tiefen Preisen von der CKW oder dem EWL mehr. Eine LEG darf die Grösse einer Gemeinde haben. Das heisst eine Gemeinde kann den Grundstock ihres notwendigen Stroms selber produzieren und verteilen. Stellen sie sich vor, eine Luzerner Gemeinde beschliesst, eine innovative Energiegemeinde zu sein. Nehmen wir zum Beispiel Buttisholz, und Buttisholz stellt die lokale Elektrizitätsgemeinschaft Buttisholz auf die Beine. Der Strom, der auf PV-Anlagen in der Gemeinde Buttisholz produziert wurde, bleibt in Buttisholz. Wenn der Strom ins Netz eingespeist wird, geht er nicht mehr sofort zur CKW, sondern bleibt im eigenen Netz im LEG und darf denen, die Strom brauchen, zu normalen Konditionen verkauft werden. Damit lässt sich für die Gemeinde Buttisholz viel Geld verdienen, welches sonst direkt zur CKW beziehungsweise zur Axpo fliessen würde. Warum ist das wichtig? Damit wir im Siedlungsgebiet auf bestehender Infrastruktur so viel Strom wie möglich produzieren und die Ausbaurate in einem hohen Tempo erhöhen können. Mit den LEG ergibt sich die Möglichkeit, dass die private und dezentrale Stromproduktion wirtschaftlich sehr interessant wird. Das beste Mittel für diese dezentrale Stromproduktion sind Solaranlagen auf möglichst vielen Gebäuden. Deshalb beantragen wir, dass die Solarpflicht auch auf Gebäude ohne Eigenstrombedarf ausgeweitet wird. Die Idee, im Kanton Luzern ein Reservekraftwerk zu bauen, wurde durch das Interesse von Industriellen gepusht. Mittlerweile sagen diese aber, dass es erstens zu teuer ist und sich nicht lohnt, dass es zweitens viel zu lange dauert, und dass es drittens eine veraltete Technologie ist, die angewendet werden soll. Deshalb haben die Luzerner Industriellen und auch die Stromkonzerne kein Interesse mehr, ein fossiles Reservekraftwerk zu erstellen. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf unsere Anfrage zugegeben, dass die Idee eines Reservekraftwerks im Kanton Luzern vor allem dadurch getrieben ist, Geld zu verdienen, nämlich durch die Wertschöpfung des Baus einer solchen Monstelanlage. Ich habe es schon mehrmals gesagt, dass wir uns gegen ein solches Reservekraftwerk stellen. Wir wollen Effizienz, und wir wollen so viel Strom wie möglich erneuerbar produzieren. Studien zeigen, dass damit die Stromversorgungssicherheit gewährleistet werden kann. Es zeigt sich, dass die bürgerliche Ratshälfte jedoch unbedingt ein Reservekraftwerk ermöglichen will. Wir finden, wenn, dann aber nur dann, wenn vor der Bewilligung ernsthaft alle Möglichkeiten geprüft wurden, ein solches Reservekraftwerk erneuerbar zu betreiben. Ja, sie sagen jetzt dann alle gleich: Das ist noch nicht möglich. Ich kann Ihnen sagen, dass sich die Axpo dahingehend äussert, dass sie kein fossiles Kraftwerk mehr bauen will, und ebenso ist die Axpo daran, Anlagen für Wasserstoffproduktion im grossen Masse zu produzieren und diesen zu speichern. Es sind noch viele Fragen offen, die zu beantworten sind. Wir wollen, dass diese Fragen zuerst beantwortet werden, bevor ein fossiles Kraftwerk in Betrieb genommen wird. Zeigen Sie Ihren Innovationswillen, und stimmen Sie unserem Antrag zu. Ziehen wir zuerst alle erneuerbaren Optionen in Erwägung, bevor wir zu fossilen Energieträgern gehen. Sie verlieren damit Ihr geliebtes fossiles Reservekraftwerke nicht, sondern Sie machen vorher einfach eine sinnvolle Prüfung. Die vorliegende Änderung des Kantonalen Energiegesetzes ist gut. Aber sie ist zu wenig vorausschauend. Die neuen Chancen und Möglichkeiten, die sich

mit den nationalen Vorgaben und den technologischen Möglichkeiten ergeben, werden viel zu wenig antizipiert. Auch wenn es so aussieht, dass wir nun einen grossen Meilenstein beschliessen, wird das Gesetz wohl bald veraltet sein im Sinn von: vollziehen, was sowieso gemacht wird und nicht darüber hinausgeht. Dann möchte ich kurz auf zwei Aussagen von Gaudenz Zemp eingehen. Einerseits zum Vorwurf der Blockade: Es stimmt nicht, dass die Grünen Projekte blockieren. Im Gegenteil, seit Jahrzehnten haben wir den Ausbau von erneuerbarer Energie gefordert, und viele Jahrzehntelang wurde dies unter anderem von Ihrer Partei nicht mitgetragen. Es ist schön, dass das jetzt anders ist, aber kein Grund, nun die Wahrheit auf den Kopf zu stellen. Dann noch etwas zum Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR): Was hat das Urteil gefordert? Es hat gefordert, dass in der Schweiz demokratisch gefällte Entscheidungen umgesetzt werden, wie beispielsweise, dass die Schweiz dem Pariser Klimaabkommen beigetreten ist. Man hätte das Referendum ergreifen können, das ist aber nicht passiert. Wir haben uns damit verpflichtet, die Erwärmung um 1,5 Grad Celsius zu senken. Oder das Klimaschutzgesetz vor einem Jahr: Laut EGMR wird die Schweiz diesem nicht gerecht. Das Urteil stützt die Menschen, weil ihre Entscheide nicht genügend umgesetzt werden. Das gefährdet das Menschenrecht auf das Privatleben von unseren Müttern und Grossmüttern – ich finde schon, dass das ein wirklich wichtiges Menschenrecht ist. Wie wir unsere eigenen Vorgaben umsetzen wollen, das ist der Schweizer Demokratie überlassen. Der EGMR ist also bestens vertraut mit der Schweizer Demokratie. Ich komme zum Schluss: Die Grüne Fraktion bedauert es, dass wir in der Energie- und Klimapolitik nicht progressiver unterwegs sind. Trotzdem treten wir auf die Vorlage ein und stimmen diesem ersten Schritt in die richtige Richtung zu.

Für die GLP-Fraktion spricht Simon Howald.

Simon Howald: Wir begrüssen einen rascheren Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbarer Energie im Kanton Luzern. Die bisherigen Fortschritte in diesem Bereich erscheinen uns bescheiden und nicht ausreichend für die Erreichung der gesetzten Klimaziele im Bereich der Energieversorgung. Die Umsetzung des Planungsberichtes über die Klima- und Energiepolitik des Kantons Luzern soll mit sinnvollen Vorgaben sichergestellt werden. Die GLP-Fraktion unterstützt die Vorschläge des Regierungsrates. Das Potenzial im Bereich der PV ist im Kanton Luzern mit ungefähr 2,4 Terawattstunden (TWh) pro Jahr gross, aber bis heute noch kaum ausgeschöpft. Wir müssen dringend bessere Rahmenbedingungen schaffen und den Zubau bei den PV-Anlagen bei Neubauten und Dachsanierungen beschleunigen. Außerdem befürworten wir den Ansatz, dass die Technologie zur Gewinnung der erneuerbaren Energie frei wählbar sein soll, solange sie auf, am oder im Gebäude erfolgt. Der Einbezug der Fassadenfläche wird mit den heute verfügbaren Technologien stetig attraktiver respektive lohnender. Zusätzlich soll die erneuerbare Energie möglichst dort gewonnen werden, wo bereits nützliche Infrastrukturen vorhanden sind, wie zum Beispiel Gebäude, Zufahrtswege, Fundamente, Stromleitungen, Transformatorenstationen usw. Nur auf Eigenverantwortung zu setzen, wird aus unserer Sicht in diesem Fall nicht ausreichen. Ansonsten wären wir heute bei der Gewinnung von erneuerbarer Energie schon viel weiter fortgeschritten. Wir sind überzeugt, dass es austarierte, aber griffige Rahmenbedingungen braucht. Im Weiteren ist die Stromversorgungssicherheit für die Wirtschaft und die Gesellschaft eminent wichtig. Wir brauchen eine solide, lückenlose Stromversorgung für unser tägliches Leben. Diese Absicherung ist jedoch nicht kostenlos zu haben. Die notwendige Infrastruktur soll unserer Meinung nach in der Schweiz erstellt werden, um bei der Stromversorgungssicherheit eine höhere Unabhängigkeit vom Ausland zu erreichen. Außerdem soll die Notstrominfrastruktur wenn immer möglich mit erneuerbarer Energie betrieben werden. Zusätzlich begrüssen wir die Weiterentwicklung des Minergie-Standards,

unter anderem zur besseren Ausnutzung des Solarenergiepotenzials von Gebäuden sowohl bei Neubauten als auch bei Dachsanierungen. Wo es aus wirtschaftlichen Überlegungen sinnvoll ist, soll nach unserer Ansicht die Eigenstromerzeugung auf Nebenanlagen innerhalb einer bestimmten Häusergruppe zugelassen werden. Schlussendlich soll aus unserer Perspektive die Wahlfreiheit über die Ersatzabgabe beibehalten werden, wenn die Wirtschaftlichkeit einer Anlage nicht gewährleistet ist. Die GLP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Den vorliegenden Antrag der RUEK und den Antrag 4 von David Affentranger sowie den Antrag 6 von Korintha Bärtsch unterstützen wir, alle anderen Anträge lehnen wir ab.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Ihr Rat hat den Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik vor zwei Jahren zustimmend zur Kenntnis genommen. Damit verfügen wir gemeinsam über die Strategie, um unsere Klimaziele zu erreichen. Nun sind wir in der Umsetzung. Wir haben heute Vormittag die 2. Beratung des ersten Pakets durchgeführt und dieses erfolgreich verabschiedet. Nun befinden wir uns in der Beratung des zweiten Pakets, nämlich des Ausbaus von erneuerbaren Energien, insbesondere der Photovoltaik. Beim ersten Paket ging es um die Beschleunigung der Prozesse in der Elektromobilität. Das dritte Paket wird vom Ersatz der Wärmeerzeugung handeln, damit wir dort weitere Verschärfungen vornehmen, um in Zukunft klimaneutrale Bauten zu haben. Der rasche Ausbau der erneuerbaren Energien ist dabei das zentrale Anliegen der beiden Botschaften. Ich kann meine Gleichung hier nur wiederholen: Energiepolitik ist Klimapolitik und Sicherheitspolitik. Wir sprechen immer von der Versorgungssicherheit, den Klimazielen, aber auch von der Unabhängigkeit und davon, dass der volkswirtschaftliche Nutzen in der Schweiz oder im Kanton Luzern bleibt. Mit der vorliegenden Revision geht es also nicht nur darum, mehr Strom aus erneuerbaren Energiequellen zu produzieren, sondern auch darum, mehr Strom im Kanton Luzern selbst zu produzieren. Gerade in der aktuellen Zeit, die geopolitisch immer noch fragil ist, macht es Sinn, so viel Energie wie möglich selbst zu produzieren. In vielen Voten wurde diese Unabhängigkeit gestützt. Schlussendlich macht es aber auch wirtschaftlich Sinn, konkret liegt der Fokus der vorliegenden Revision auf dem Stromerzeugungspotenzial bei Gebäuden. Das Potenzial, durch PV-Anlagen auf den Dächern im Kanton Luzern Strom zu erzeugen, beträgt aktuell rund 2,4 TWh. Das sind rund zwei Drittel des gesamten Stromverbrauchs des Kantons Luzern. Um dieses Potenzial zu erreichen, müsste die aktuelle Produktion mehr als verzehnfacht werden. Neubauten sollen deshalb nicht mehr nur einen Teil der selbst benötigten Elektrizität erzeugen, sondern das Stromerzeugungspotenzial auf den Dächern angemessen ausnutzen – natürlich mit dem Auftrag, möglichst viel Strom selbst zu verbrauchen. Das ist auch wirtschaftlich am interessantesten, und es braucht keine Transporte über das Netz, was entsprechend günstiger ist. Abgestimmt auf die Aufträge Ihres Rates werden auch Vorgaben zur Stromerzeugung für bestehende Bauten bei Dachsanierungen vorgeschlagen. In die erneuerbare Energie soll also dort investiert werden, wo sowieso gebaut oder saniert wird. Als Berechnungsgrundlage für die selbst zu erzeugende Elektrizität bei Gebäuden dient die belegbare Dachfläche. Was darunter verstanden wird, definiert die Kantonale Energieverordnung in Anlehnung an die Vorgaben von Minergie. Die Verordnung regelt auch weitere Einzelheiten zu Art und Umfang der Stromerzeugung sowie zur Befreiung. Neu sollen PV-Anlagen zudem auf einem anderen Dach innerhalb einer bestimmten Häusergruppe errichtet werden dürfen, zum Beispiel auf Ställen, Heuböden, Gewerbegebäuden oder bei Schularealen. Das war bis anhin nicht der Fall; es ist ein Anliegen aus einem Postulat von Angela Lüthold, das wir nun aufgenommen haben. Zudem war es ein oft geäussertes Anliegen aus der Vernehmlassung. Schliesslich soll mit einer weiteren Anpassung die Prüfung

eines sogenannten Reservekraftwerks ermöglicht werden. Wichtig zu betonen ist hier, dass damit in keiner Art und Weise ein Entscheid verbunden ist, ob der Bund ein solches Reservekraftwerk im Kanton Luzern je realisieren wird. Wir wollen aber einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten, indem wir diese Möglichkeit schaffen. Der Kanton Luzern wird kein solches Reservekraftwerk realisieren, wenn schon wird es der Bund sein. Ich äussere mich bei der Detailberatung zu den Anträgen und bitte Sie im Namen der Regierung, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Korintha Bärtsch zu § 1 Abs. 4 (neu): Abs. 4: Zur Verbesserung der Stromversorgungssicherheit verfolgt der Kanton das Ziel, bis 2035 den Stromverbrauch im Winterhalbjahr um 10 % zu verringern (Referenzjahr 2023).

Abs. 5: Kanton und Gemeinden setzen sich nach dem Grundsatz der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand konkrete Ziele (...).

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Michael Kurmann.

Michael Kurmann: In dieser Form lag der Antrag nicht vor.

Gian Waldvogel: Ich spreche im Namen von Korintha Bärtsch. Es geht um ein sehr wichtiges und entscheidendes Element, nämlich um die Energieeffizienz. Trotz Bevölkerungswachstum und ersten Schritten zur Elektrifizierung des Stromverbrauchs ist der Stromverbrauch in den letzten Jahren zurückgegangen. Die Grüne Fraktion ist der Überzeugung, dass der günstigste und sauberste Strom jener ist, den wir gar nicht erst produzieren müssen. Leider wird heute etwa ein Drittel des gesamten Stroms in der Schweiz verschwendet. Es besteht also eine Effizienzlücke. Wir sind der Überzeugung, dass mehr Effizienz letztlich ein konkreter Beitrag zur Energieversorgungssicherheit ist. Wenn wir sicherstellen wollen, dass jederzeit ausreichend Strom vorhanden ist, dürfen wir auch keine Energie verschwenden. Wir müssen also bei der Effizienz ansetzen. Auch in anderen Bereichen setzt die Politik wirkungsvoll auf die Prävention, und das funktioniert. Wir sind der Meinung, dass die Energieeffizienz noch stärker gewichtet werden muss. Das Kantonale Energiegesetz enthält wohl einen Paragrafen zur Betriebsoptimierung. Dieser reicht aber aus unserer Sicht nicht aus. Erstens gilt dieser nur für grosse Strombezüger, und zweitens beruht dies noch zu sehr auf Freiwilligkeit. Als wir die Betriebsoptimierung 2017 im Energiegesetz festgelegt haben, war das damals fortschrittlich. Heute, sieben Jahre später, wissen wir, dass fast keine Betriebsoptimierungen stattgefunden haben. Heute befinden wir uns in der Energie- und Klimapolitik an einem anderen Punkt. Wir wissen, dass wir sogar weiter als gedacht gehen müssen und massive Effizienzlücken bestehen. Auch im eidgenössischen Stromgesetz, über das die Bevölkerung am 9. Juni 2024 abstimmt und zu welchem in unserem Rat Einigkeit herrscht, dass es sich dabei um eine wichtige Vorlage handelt, ist die Effizienz ein Thema. Deshalb wurden auch entsprechende Ziele definiert. Ich lade Sie ein, heute die Möglichkeit zu nutzen, dieser Logik auch auf kantonaler Ebene zu folgen, und bitte Sie deshalb, im Gesetz ein klares Effizienzziel festzuhalten. Machen wir eine gesamtheitliche Klima- und Energiepolitik und setzen uns ein effizientes Ziel.

Willi Knecht: Der Antrag lag der RUEK eigentlich vor, einfach mit dem Ziel bis 2033. Der SVP-Fraktion ist nicht ganz klar, wie die verlangten 10 Prozent erreicht werden sollen. Ich vermute mit neuen Verboten und neuen Vorschriften, oder wie denn sonst? Andernfalls kann die Forderung gar nicht umgesetzt werden. Wenn man nur schon die Zuwanderung der nächsten zwölf Jahre mitberücksichtigt, kommt man schon auf gegen 10 Prozent zusätzlichen Strom, geschweige denn die geplante Elektrifizierung von Ölheizungen usw. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag aus Überzeugung ab.

Gaudenz Zemp: Wenn es um Verschwendungen geht, sind wir der gleichen Ansicht wie die Grüne Fraktion. Wir müssen die Verschwendungen unbedingt in den Griff bekommen, und deshalb sind wir alle gefordert, unsere Eigenverantwortung wahrzunehmen. Gerade wenn es um Einzelgeräte geht, arbeitet die Wirtschaft intensiv an Lösungen, denn Strom bedeutet auch Kosten. Das Ziel, dass einzelne Geräte bei gleicher Leistung 10 Prozent weniger Strom verbrauchen, scheint mir realistisch zu sein. Die Forderung hingegen, im Winterhalbjahr den Stromverbrauch generell um 10 Prozent zu verringern, ist kontraproduktiv. Wir wollen ja die Elektrifizierung und dass mit Erdsonden und Wärmepumpen geheizt wird. Dazu wird aber mehr Strom benötigt. Zudem wird auch für die viel verlangte E-Mobilität, die Digitalisierung und die Robotik mehr Strom benötigt. Meiner Meinung nach ist der vorliegende Antrag nicht im Interesse der Grünen, sondern schadet schlussendlich der Zielerreichung. Wir müssen an Mitteln arbeiten, um die Energiewende voranzutreiben. Das ist aber sehr teuer. Wir sollten uns bei der Zielerreichung nicht von solchen Paragraphen einschränken lassen. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag aus den genannten Gründen ab.

Sara Muff: Es geht nicht nur um den Ausbau, sondern darum, die Thematik ganzheitlich zu betrachten. Dazu gehört auch, das Sparpotenzial auszuschöpfen, weil so die Effizienzlücke geschlossen werden kann. Im Antrag heißt es, dass der Kanton das Ziel verfolgt. Es handelt sich also nicht um ein Verbot. Es ist aber wichtig, dass wir uns als Kanton Ziele setzen. Gerade in den Wintermonaten ist dieses Ziel wichtig. Seien wir doch ehrlich: Wenn das Reservegaskraftwerk schon im Gesetz stehen muss, wäre es ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, wenn wir versuchen, alles dafür zu tun, damit es gar nicht erst so weit kommt. Der vorliegende Antrag wäre eine Möglichkeit zu zeigen, dass wir es mit den Klimazielen ernst meinen. Genau deshalb stimmt die SP-Fraktion dem Antrag zu.

David Affentranger: Selbstverständlich sparen wir Strom, wir haben bereits zu Hause als kleine Kinder gelernt, beim Verlassen eines Zimmers das Licht auszuschalten. Eine Festschreibung im Gesetz ist nicht der richtige Weg. Im Gesetz regeln wir, was wir tun können, um die Energiewende zu erreichen. Sparen tun wir sowieso. Ich wüsste zudem gerne, wie diese 10 Prozent gemessen werden sollen, da rein schon aus technologischen Gründen täglich mehr Strom verbraucht wird. Die Mitte-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Gian Waldvogel: Die bürgerlichen Ratskollegen sprechen immer wieder von «wirtschaftsfreundlich» und von «Effizienz». Man setzt sich in jedem Unternehmen betriebswirtschaftliche Effizienzziele. Wenn wir uns keine Ziele setzen und zumindest versuchen, eine gewisse Gewichtung vorzunehmen, erreichen wir unsere Klimaziele nie. Wir müssen uns zumindest das Ziel setzen, vorsichtig und sparsam mit der Energie umzugehen.

Fabian Peter: Insgesamt sind wir uns einig: Der effiziente Umgang mit Energie ist auch ein ökonomisches Gebot. Letzte Woche wurde bekannt, dass der schweizweite Stromverbrauch in den letzten Jahren trotz Bevölkerungswachstum und Umstieg auf E-Mobilität oder Wärmepumpen nicht angestiegen ist. Der Stromverbrauch sinkt leicht, wir werden also effizienter. Das ist wichtig, denn die Effizienz ist ein zentrales Thema. Der Ausbau der erneuerbaren Energien allein reicht nicht aus, sondern das Effizienzziel gehört auch dazu. Die sparsame, effiziente und nachhaltige Energienutzung ist bereits als Zweck in § 1 Absatz 2 des Kantonalen Energiegesetzes verankert. Die Energieperspektive 2050 des Bundes zeigt zudem auf, dass der Bruttoenergieverbrauch der Elektrizität ansteigen soll, obwohl der jetzige Trend das nicht bestätigt. Wir wissen aber noch nicht genau, wie es sich der Schub in der E-Mobilität und in den erneuerbaren Heizungssystemen auswirkt. Die insbesondere aus Klimasicht gewünschte Dekarbonisierung im Sektor Gebäude führt vor allem im Winter zu einem grösseren Stromverbrauch. Wir müssen uns deshalb auf den Winterstromausbau konzentrieren. Zudem möchten wir auch darauf hinweisen, dass wir derzeit an der

Finalisierung der «Potenzialanalyse erneuerbare Energien» sind und daraus abgeleitet auch eine Roadmap zum Ausbau der erneuerbaren Energien erarbeiten. Das ist ein Auftrag aus dem Planungsbericht Energie (KS-E 2.1 sowie KS-E 2.2). Diese Arbeiten sind die Grundlagen für die Zielformulierungen, die wiederum in den Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2026 einfließen werden. Diese Arbeiten beginnen bald. Dabei werden wir darauf zurückblicken, was wir erreicht haben, aber im Sinn einer rollenden Planung auch die nächsten Massnahmen beschliessen. Dabei sollen auch solche Ziele politisch diskutiert und festgelegt werden. Aus den genannten Gründen lehnt die Regierung den Antrag ab und verweist auf die späteren Instrumente, um die Effizienzziele auch mit gefestigten Grundlagen festzulegen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 79 zu 24 Stimmen ab.

Antrag Korintha Bärtsch zu § 15 Abs. 1: Bei Neubauten muss das Potenzial zur Stromerzeugung angemessen ausgenutzt werden oder deren Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine Ersatzabgabe zu leisten.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Michael Kurmann.

Michael Kurmann: Dieser Antrag lag der RUEK vor und wurde mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Rahel Estermann: Die Grünen wollen möglichst viel Strom im Siedlungsgebiet auf den Infrastrukturen produzieren und nur im Notfall im alpinen Raum. Die Kaskade heisst Effizienz, Siedlungsgebiete und erst dann Stromproduktion auf der Landschaft und in den Alpen. Wie ich im Eintretensvotum erklärt habe, werden die PV-Anlagen durch die Möglichkeit von lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) absolut rentabel. Die Weitergabe des Stroms innerhalb einer LEG wird entsprechend vergütet. Es gibt also genügend Gründe, um das Potenzial von PV-Anlagen auf allen Gebäuden auszunutzen. Genau das verlangt dieser Antrag. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Gaudenz Zemp: Die SVP-Fraktion ist fundamental gegen diese Gesetzgebung. Die FDP-Fraktion ist bei dieser Vorlage an ihr Limit gegangen, denn es handelt sich schlussendlich um einen sehr starken Eingriff ins Eigentum. Wir machen der Bevölkerung Vorgaben, welche Investitionen sie tätigen muss. Diesbezüglich müssen wir als Liberale über unseren eigenen Schatten springen. Dieser Antrag geht aber sogar noch einen Schritt weiter. Wenn mir der Staat vorschreibt, dass ich ein eigenes Gebäude mit einer PV-Anlage versehen muss, kann ich diesen Strom immerhin für den eigenen Gebrauch nutzen. Aber wenn es um ein Gebäude geht, das ich selber gar nicht nutze, werde ich als Privater zum Stromproduzenten. Das geht zu weit. Es kann nicht Pflicht des Einzelnen sein, Strom für die Gemeinschaft zu produzieren. Dieser Antrag geht aus Sicht der FDP-Fraktion zu weit, deshalb lehnen wir ihn ab.

Fabian Stadelmann: Die vier Schlagwörter braucht es tatsächlich, damit wird wenigstens definiert, wo PV-Anlagen gebaut werden sollen. Ich möchte aber keine massiveren Hasenställe bauen müssen, nur um diese mit PV-Anlagen versehen zu können. Ich kann mich den Ausführungen von Gaudenz Zemp anschliessen. Es geht um das Privateigentum und schlussendlich auch um die Kosten, die bereits relativ hoch sind. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Sara Muff: Auch in diesem Fall wäre eine ganzheitliche Betrachtung wichtig. Es macht keinen Sinn, nur das Potenzial von bewohnten Infrastrukturen nutzen zu wollen. Wenn auch die unbewohnten Infrastrukturen genutzt werden, braucht es auf der Landschaft weniger grosse Anlagen. Das sollte im Interesse von uns allen sein. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag zu.

David Affentranger: Es geht nicht nur darum, dass auf bewohnten und nicht bewohnten Gebäuden eine PV-Anlage erstellt werden muss, sondern dass PV-Anlagen auf den Gebäuden erstellt werden, in denen der Strom grösstenteils auch genutzt wird. Auf der Landschaft, speziell in der Landwirtschaft, werden bereits heute Gebäude wie etwa ein Wagenschopf, der nur Licht benötigt, mit PV-Anlagen versehen. Das soll auch weiterhin möglich sein. Eine Pflicht für solche Gebäude ist aber falsch, denn es geht nicht nur um grosse Industriehallen, sondern auch um kleinste Nebenbauten wie Garagen. Das wäre nicht mehr verhältnismässig. Die Mitte-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Bauten, die beheizt, belüftet, gekühlt oder befeuchtet werden, sind Bauten, die Energie verbrauchen. Dies sind Nebenwohngebäude, zum Beispiel auch Industrie- und Gewerbegebäude oder Kühlhäuser. Es macht aber keinen Sinn, reine Wetterschutzbauten ohne Energieverbrauch wie Geräteunterstände, Trafohäuser oder lediglich beleuchtete Lagerhallen in die Pflicht zu nehmen. Bei Neubauten die beheizt, belüftet, gekühlt oder befeuchtet werden, kann man argumentieren, dass ein Teil der Elektrizität, die sie selber benötigen, auch selber erzeugt werden muss. Diese Argumentation fehlt, wenn jedes Gebäude verpflichtet wird. Der Eigenstromverbrauch ist ökonomisch etwas vom Besten, weil man auch die Netzinfrastruktur weniger oder im Idealfall gar nicht nutzt. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 79 zu 26 Stimmen ab.

Antrag Samuel Zbinden zu § 15 Abs. 1bis: Bei bestehenden Bauten, die beheizt, belüftet, gekühlt oder befeuchtet werden, muss bei einer Dachsanierung oder spätestens bis 2040 das Stromerzeugungspotenzial angemessen ausgenutzt werden oder deren Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine Ersatzabgabe zu leisten.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Michael Kurmann.

Michael Kurmann: Dieser Antrag lag der RUEK nicht vor. Ich kann Ihnen keine Empfehlung abgeben.

Samuel Zbinden: In der Politik betonen wir häufig nur das – und davon schliesse ich mich nicht aus –, was wir nicht so gut finden und bei dem wir nicht gleicher Meinung sind. Deshalb möchte ich heute der Regierung und unserem Rat ein Lob aussprechen, denn ich finde die vorliegenden Gesetzesänderungen sehr gut. Es ist ein Meilenstein, wenn wir heute voraussichtlich eine Solarpflicht bei geeigneten Neubauten und bei Dachsanierungen beschliessen. Es ist ein zentraler Schritt in Richtung Klimaneutralität. Es macht mich stolz, dass mit der heutigen Gesetzesänderung ein Vorstoss der Jungen Grünen, unseres ehemaligen Kantonsratsmitglieds Jonas Heeb, umgesetzt wird. Wenn wir die damalige Forderung von Jonas Heeb betrachten, wird mit der heutigen Gesetzesänderung ein Teil davon erfüllt, nämlich der Teil der Neubauten und der Dachsanierungen. Was fehlt – und genau darauf zielt unser Antrag ab –, sind die Dächer, die in den nächsten Jahren nicht saniert werden oder wo kein Neubau ansteht. Gehen wir davon aus, dass die Dächer alle 30 bis 40 Jahre saniert werden, würden wir das Stromerzeugungspotenzial bis 2040 erst etwa bei der Hälfte aller geeigneten Dächer ausnutzen. Erst etwa bis 2065 würde das Stromerzeugungspotenzial bei allen geeigneten Dachflächen im Kanton Luzern ausgenützt. Diese Zeit zum Warten, bis Jonas Heeb und ich in Pension gehen, haben wir leider nicht. Es braucht jetzt eine Solaroffensive, denn in den nächsten 15 bis 20 Jahren benötigen wir deutlich mehr Strom und eine rasche Dekarbonisierung. Jedes geeignete Dach, das nicht mit einer Solaranlage versehen wird, erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass wir auf die unverbaute Landschaft oder ein Reservekraftwerk ausweichen müssen. Das wollen wir vermeiden. Ich bitte Sie deshalb,

unserem Antrag zuzustimmen.

Gaudenz Zemp: Hier wird der gesunde Menschenverstand mit einer Jahreszahl ersetzt. Wir wollen in der Agglomeration eine Verdichtung. Gleichzeitig wohnen viele ältere Personen in einem Haus mit einem Grundstück, auf dem eine grössere Ausnützungsziffer möglich wäre. Diese Personen bleiben aber in ihren Häusern, weil es für sie die günstigste und schönste Lösung ist. Sie werden aber ihre Häuser nicht mehr sanieren, weil diese in der Regel durch einen Neubau ersetzt werden. Mit dem vorliegenden Antrag müssen diese Personen 2039 eine PV-Anlage installieren, obwohl das Haus ein Jahr später abgerissen wird. Das darf nicht sein. Es soll dem Eigentümer überlassen werden, wann das Dach saniert wird. Solche Sachzwänge sind auch nicht im Interesse der Grünen Fraktion.

Fabian Stadelmann: Ich kann mich dem Votum von Gaudenz Zemp anschliessen, möchte aber noch etwas anfügen. Infolge eines Jahrhundertgewitters mussten in Ruswil und Umgebung alle Dächer erneuert werden. Nun müssten alle Eigentümer zusätzlich eine PV-Anlage installieren, obwohl sie bereits Kosten hatten. So etwas würde ich selbst nicht verstehen. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Sara Muff: Wie bereits beim Eintreten betont, ist es uns wichtig, dass die erneuerbaren Energien möglichst rasch ausgebaut werden. Die Stromsicherheit und die Unabhängigkeit werden erhöht, das Klima und die Biodiversität geschützt, aber vor allem das Reservekraftwerk obsolet. Wenn wir alle Sanierungen abwarten, dauert es zu lange. Diese Zeit fehlt uns. Deshalb stimmt die SP-Fraktion dem Antrag zu.

David Affentranger: Wie ich beim Eintreten erklärt habe, glauben wir, dass diese Vorlage deshalb so gut ist, weil sie sich auf Neubauten und Dachsanierungen beschränkt. Alles andere wäre ein Zwang. Glauben Sie mir, es gibt diverse Personen, die zwar gerne in eine PV-Anlage investieren würden, aber das schlichtweg nicht können, beispielweise weil sie pensioniert sind und von der Bank das notwendige Geld nicht mehr erhalten, oder eine junge Familie, die ein Haus gerade gekauft hat, aber zuerst andere Sanierungen vornehmen muss. Die Mitte-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Sara Muff: Wenn sich jemand eine PV-Anlage nicht leisten kann, ist das ein strukturelles Problem, das wir ebenfalls lösen müssen. Das habe ich bereits in unserem Eintretensvotum erklärt.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Auf die einleitende Bemerkung von Samuel Zbinden gehe bei meinem Votum zur Schlussabstimmung gerne ein. Wir müssen ehrlich sein: Die verlange Ausweitung bis 2040 wäre ein erheblicher Schritt, der nun nachträglich noch eingebaut würde. Die Pflicht soll aber nur dann bestehen, wenn ohnehin gebaut respektive das Dach saniert wird. So lauteten der Grundsatz dieser Revision und der Auftrag Ihres Rates. Auch auf Dächern, die in den nächsten 20 Jahren nicht saniert werden müssen, werden wohl freiwillig PV-Anlagen installiert, weil es sich lohnt. Davon bin ich überzeugt. Der vorliegende Antrag würde die Vorlage aber sprengen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 84 zu 25 Stimmen ab.

Antrag David Affentranger zu § 15 Abs. 1ter: Für Aussenbauteile mit Schutzauflagen kann die zuständige Dienststelle in gut begründeten Fällen Erleichterungen gewähren.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Michael Kurmann.

Michael Kurmann: Dieser Antrag lag der RUEK vor und wurde mit 9 zu 4 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

David Affentranger: Wir haben in der Kommission bereits über diesen Antrag diskutiert, sind aber zum Schluss gelangt, den Antrag nochmals einzureichen, weil er vielleicht falsch

verstanden wurde. Der Antrag fußt auf dem Postulat P 1031 von Karin Andrea Stadelmann. Das Postulat verlangt, künftig auch auf denkmalgeschützten Gebäuden PV-Anlagen zu installieren. Das Postulat wurde von unserem Rat mit 102 zu 0 Stimmen erheblich erklärt und vom Regierungsrat unterstützt. Es geht uns lediglich darum, dass zukünftig auch auf denkmalgeschützten Gebäuden grundsätzlich eine PV-Pflicht herrschen soll und die Denkmalpflege sich nicht unbegründet dagegen aussprechen kann. Uns ist bewusst, dass das nicht in jedem Fall möglich sein wird. Wir wissen aber, dass bei vielen denkmalgeschützten Gebäuden die Dachseiten oder Fassaden für eine PV-Nutzung infrage käme, nicht zuletzt weil die heutigen PV-Anlagen mittlerweile ästhetisch aussehen. Unser Antrag zielt darauf ab, dass die Nutzung von PV-Anlagen bei denkmalgeschützten Anlagen zwingend ist, aber die bewilligende Behörde Ausnahmen gewähren kann. Die Denkmalpflege müsste also sehr gute Argumente vorbringen, damit auf eine PV-Anlage verzichtet werden kann. Vor einem halben Jahr haben wir das Postulat P 1031 mit 102 zu 0 Stimmen erheblich erklärt. Ich frage mich, wie dieses Postulat umgesetzt werden soll, wenn nicht wie mit unserem Antrag vorgeschlagen. Der Antrag soll dazu beitragen, dass die Denkmalpflege mit den Bewilligungsbehörden und den Eigentümern diskutieren muss, was möglich ist. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Gaudenz Zemp: In der Kommission sind wir davon ausgegangen, dass die Denkmalpflege solche Entscheide immer gut begründen muss. Deshalb waren wir dem Antrag gegenüber skeptisch. Ich habe aber zur Kenntnis genommen, dass es offensichtlich Beispiele gibt, bei denen das nicht der Fall war und die Denkmalpflicht nicht so vorgegangen ist, wie wir uns das vorstellen. Wenn dem so ist, kann die FDP-Fraktion dem Antrag zustimmen.

Willi Knecht: Die SVP-Fraktion kann den Antrag nachvollziehen. Der Denkmalschutz ist auch bei uns ein schwieriges Thema, denn wir haben dem Postulat P 1031 ebenfalls zugestimmt. Wir sind aber der Meinung, dass der Antrag überflüssig ist, da bereits eine Güterabwägung vorgenommen wird, ob eine Erleichterung möglich ist. Daher lehnt die SVP-Fraktion den Antrag ab.

Rahel Estermann: Die Grüne Fraktion lehnt den Antrag ab. Das Postulat P 1031, das wir ebenfalls unterstützen haben, verlangt genau eine bessere Abstimmung zwischen Energieproduktion und Denkmalschutz. Das reicht uns aus. Wir können davon ausgehen, dass die entsprechende Prüfung bereits heute gut funktioniert und die Regierung mögliche Erleichterungen gut begründet.

Sara Muff: Bei diesem Antrag geht es darum, die Denkmalpflege etwas zu schwächen. Aber auch die Denkmalpflege hat einen Auftrag. Eine Interessenabwägung muss ohnehin vorgenommen werden. Es ist immer eine Einzelfallbeurteilung nötig, und die Sachlage ist teilweise sehr komplex. Mit dem Postulat P 1031 haben wir bereits eine engere Kollaboration mit der Denkmalpflege, was wir unterstützen haben. Den vorliegenden Antrag lehnt die SP-Fraktion jedoch ab.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Interessen des Energiegesetzes und des Denkmalschutzes sind gleichwertig. Die Interessenabwägung bedingt implizit ein gutes Begründungsschreiben. Eine explizite gesetzliche Forderung ist deshalb nicht notwendig. Die zuständige Dienststelle soll für Außenbauteile mit Schutzaufgaben Erleichterungen gewähren können. Der Antrag verlangt aber, dass nur in gut begründeten Fällen Erleichterungen gewährt werden können. So wie ich das verstehe, handelt es sich bei dieser Formulierung eher um eine Verschärfung. Ich verstehe zwar das Argument der Mitte-Fraktion, bin aber der Meinung, dass die Formulierung anders lauten müsste. Die Regierung lehnt den Antrag ab, weil diese Abwägung sowieso erfolgt. Mit der von uns beantragten Formulierung sehen wir das

Postulat P 1031 zudem als erfüllt an.

Gaudenz Zemp: Scheinbar liegt hier ein Missverständnis vor. Wir sind davon ausgegangen, dass es sich um eine Erleichterung der Pflicht zum Bau einer PV-Anlage handelt und die Denkmalpflege eine Erleichterung gewähren kann. Der Antrag verlangt aber, dass die Denkmalpflege es gut begründen muss, wenn keine PV-Anlage gebaut werden soll. Ich frage deshalb den Kommissionspräsidenten, ob er bereit ist, diese Frage in der Kommission nochmals zu diskutieren.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Michael Kurmann.

Michael Kurmann: Da ein Missverständnis zu bestehen scheint, bin ich bereit, den Antrag in die Kommission zurückzunehmen.

Antrag Sara Muff / Korintha Bärtsch zu § 21 Abs. 1: Die Erstellung von Elektrizitätserzeugungsanlagen mit fossilen Brennstoffen wird bewilligt, wenn die im Betrieb entstehende Wärme fachgerecht und vollständig genutzt wird. Ausgenommen sind Anlagen, die keine Verbindung zum öffentlichen Elektrizitätsverteilnetz haben. (entspricht geltendem Recht)

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Michael Kurmann.

Michael Kurmann: Der RUEK lag ein Antrag auf Streichung des ganzen Absatzes vor. Dieser wurde mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Sara Muff: Die SP-Fraktion lehnt eine Gesetzesanpassung ab, die den Weg für die Realisierung eines Reservekraftwerks ebnet. Wir müssen jetzt alles dafür tun, damit wir nicht in diese Situation kommen: Strom sparen und vor allem Infrastrukturen wo möglich und sinnvoll mit PV-Anlagen bestücken. Wir stützen uns auf überholte Zahlen und wollen deshalb etwas Klimaschädliches realisieren. Wir dürfen diese Gelder nicht in fossile Energieträger investieren, sondern in den Ausbau der erneuerbaren Energieträger. Das kommt auch der Wirtschaft zugute. Wenn dieser Antrag keine Mehrheit findet, unterstützen wir den Eventualantrag 6 der Grünen Fraktion. Bevor ein Reservekraftwerk realisiert wird, sollten doch wenigstens alle Alternativen geprüft werden. Auch die Axpo hat im «Tages-Anzeiger» verlauten lassen, dass sie nur Interesse an nichtfossilen Kraftwerken hat. Zeigen Sie doch zumindest ein wenig Innovation. Der Alternativantrag schliesst Ihr Reservekraftwerk nicht aus. Eine Ablehnung des Kommissionsantrags ist für die SP-Fraktion unverständlich, denn es handelt sich um eine Prüfung und nicht um ein Verbot

Laura Spring: Ich spreche zu den Anträgen 5 und 6. Viele von Ihnen haben wie ich an der Eröffnungsfeier der LUGA teilgenommen. Dort durften wir von Bundesrat Albert Rösti nicht nur hören, wie das Publikum angesprochen wird, sondern dass der Durchgangsbahnhof sehr wichtig ist und wie viele Lastwagenladungen Öl für ein Reservekraftwerk benötigt werden. Beim Reservekraftwerk Birr sind es 24 Lastwagenladungen Öl. Das entspricht 1540 Tonnen pro Tag oder, wenn das Kraftwerk mit Diesel betrieben wird, 1,8 Millionen Kubikmeter pro Tag. Wir investieren also nicht in die Innovation. Die Grüne Fraktion stimmt dem Antrag der SP-Fraktion zu. Wir haben jedoch einen Eventualantrag eingereicht. Dieser Eventualantrag verlangt die Prüfung, ob es keine Möglichkeit gibt, ein Reservekraftwerk mit erneuerbarer Energie zu bauen. Die Industrie des Kantons Luzern ist zudem gar nicht mehr bereit, auf fossile Energie zu setzen. Es ist nicht interessant, in solche veralteten Technologien zu investieren. Interessierte Investoren sind einfacher zu finden, wenn sie in zukunftsfähige Energien investieren können. Ein Reservekraftwerk muss eine grosse Leistungsfähigkeit erzielen. Mit einem fossilen Reservekraftwerk wird in veraltete Technologien investiert. Weder die Stromkonzerne noch sonst jemand hat ein Interesse daran, ein solches Kraftwerk zu

erstellen. Das wurde von der Regierung in der RUEK auch bestätigt. Mit einem solchen Reservekraftwerk kann kein Geld verdient werden, ausser beim Bau. Deshalb kommen also auch erneuerbare Energien infrage. Die Grüne Fraktion stellt aus diesem Grund einen entsprechenden Eventualantrag.

Gaudenz Zemp: Ich spreche ebenfalls zu den Anträgen 5 und 6. Wir sind uns einig, dass wir sehr ambitionierte Ziele haben. Wir haben mit sehr grossen Unsicherheiten zu kämpfen, das nimmt die FDP-Fraktion in Kauf. Wir sind aber der Meinung, dass wir eine gute Versicherung benötigen. Wir haben nur einen Anspruch an diese Versicherung, nämlich dass sie zu 100 Prozent funktioniert. Ob es sich um fossile oder erneuerbare Energie handelt, ist uns komplett egal. In einem Notfall muss diese Lösung einfach funktionieren. Die Schweiz verursacht 1 Promille des weltweiten Ausstosses. Zwar erscheinen 24 Lastwagenladungen als viel, schlussendlich handelt es sich dabei aber vielleicht nochmals um 1 Promille des gesamten Verbrauchs der Schweiz. Das ist nicht relevant, sondern die Sicherheit hat Priorität. Selbstverständlich sollen vorgängig andere Möglichkeiten geprüft werden, aber davon gehe ich aus. Stand heute ist es aber richtig, dass im Notfall auch fossile Brennstoffe zum Einsatz kommen. Die FDP-Fraktion lehnt beide Anträge ab.

Willi Knecht: Ich äussere mich ebenfalls zu beiden Anträgen. Es wird immer mehr elektrifiziert. Wenn kein Wind weht und die Sonne nicht scheint, braucht es solche Reservekraftwerke dringend. Ich schliesse mich dem Votum von Gaudenz Zemp an. Gemäss Studien wären sogar sechs zusätzliche Kernkraftwerke in der Grösse des Kernkraftwerks Gösgen nötig. Nur schon das zeigt, dass wir uns leicht auf dem Holzweg befinden. Zum Eventualantrag ist zu sagen, dass der Kanton die Reservekraftwerke bewilligt, aber nicht selber baut. Insofern ist der Antrag falsch formuliert. Weiter sind wir der Meinung, dass der Markt entscheiden muss, welcher Brennstoff für ein solches Reservekraftwerk benötigt wird.

Thomas Alois Hodel: Grundsätzlich finde ich es auch falsch, fossile Energie zu fördern. Wir sollten uns aber überlegen, was passiert, wenn es tatsächlich zu einem Blackout kommt. Der längste Stromausfall, den ich erlebt habe, hat etwa vier Minuten gedauert. Wenn ein solcher Ausfall aber tagelang dauert, benötigen wir eine Rückversicherung, denn es geht im Prinzip um Leben und Tod. Es ist ausserordentlich wichtig, dass wir auch in einem solchen Fall Strom haben.

David Affentranger: Es geht um Reservekraftwerke. Ich verantworte meinen Grosskindern gegenüber lieber ein paar Lastwagenladungen Öl als irgendwann einmal eine Nacht ohne Strom. Dieser Schaden wäre viel grösser. Es spielt keine Rolle, wie solche Reservekraftwerke betrieben werden, sondern wir müssen die absolute Lücke schliessen können, selbstverständlich wenn immer möglich mit erneuerbaren Brennstoffen und nicht mit Öl. Im schlimmsten Fall benötigen wir vor allem etwas, nämlich Strom.

Josef Schuler: Es ist eine Augenwischerei, wenn wir eine Versicherungslösung heraufbeschwören. Wir müssen beim Zubau der erneuerbaren Energien vorwärtsmachen. Dazu gehören die verschiedensten Energieformen, bevor wir von einer fossil betriebenen Versicherungslösung sprechen. Eine Versicherungslösung kommt bei einem Schadenfall zum Zug. Deshalb ist eine Berechnung auch schwierig. Wenn wir in erneuerbare Energien investieren, kommen wir gar nicht erst in die Lage, dass wir diese Versicherungslösung benötigen. Wir können in fünf oder zehn Jahren wieder über diese Frage diskutieren, aber jetzt müssen wir bei der erneuerbaren Energie vorwärtsmachen.

Simon Howald: Die Stromversorgungssicherheit ist uns sehr wichtig. Deswegen unterstützen wir die Möglichkeit eines Reservekraftwerks, aber wenn immer möglich mit erneuerbarer Energie betrieben, wie beispielsweise mit grünem Wasserstoff. Die GLP-Fraktion lehnt den Antrag 5 ab und stimmt dem Antrag 6 zu.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Regierung will mit dieser Vorlage Verantwortung übernehmen. Wir wollen den Ausbau der erneuerbaren Energie rasch vorwärtsstreben. Wir nehmen aber auch zur Kenntnis, dass der Bundesrat anlässlich der Energiemangellage und als Vorsorge in Birr ein Kraftwerk zur Versorgungssicherheit erstellt hat. Die Versorgungssicherheit ist auch in den nächsten Jahren ein Thema. Deshalb hat der Bundesrat letztes Jahr eine Ausschreibung für Reservekraftwerke in der Schweiz durchgeführt. Im Kanton Luzern hat man konkret den Standort Perlen geprüft, aber keine Offerte eingegeben. Um was geht es? § 21 Absatz 1 des Kantonalen Energiegesetzes lautet: «[...] oder Reservekraftwerke im Interesse der Gewährleistung der Stromversorgungssicherheit auf nationaler Ebene.» Genau das wollen wir ermöglichen und im Gesetz festhalten. Es geht nicht um den Kanton Luzern per se, sondern um die Stromversorgungssicherheit in der Schweiz. Bei einer allfälligen Bewilligung könnte diese nur erteilt werden, wenn sie im Interesse der Gewährleistung der Stromversorgungssicherheit auf nationaler Ebene ist. Es sind also keine wirtschaftlichen Interessen, die beim Bau und der Wertschöpfung im Vordergrund stehen, sondern es ist das volkswirtschaftliche Interesse. Ein Blackout würde einen erheblichen volkswirtschaftlichen Schaden für die Bevölkerung, die Wirtschaft und den Imagewert der Schweiz und des Kantons Luzern bedeuten. Deshalb sind wir bereit für eine solche Versicherungslösung, falls diese kommen müsste und der Bund Luzern als Standort auswählen würde. Auf Seite 26 der Botschaft präzisieren wir, dass ein solches Reservekraftwerk nie oder nur für wenige Betriebsstunden dienen und einen Blackout vermeiden soll. Damit sowie mit der Kompensation aller im Betrieb anfallenden CO₂-Emissionen durch den Bund steht ein solches Kraftwerk nicht im Widerspruch zu den netto null Treibhausgasemissionen bis 2050. Ich gebe Ihnen aber recht, das bedingt auch einen raschen Ausbau der erneuerbaren Energien. Dass wir diesen Ausbau wollen, zeigen wir mit den beiden Botschaften B 15 und B 17. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 80 zu 27 Stimmen ab.

Antrag Korintha Bärtsch (Eventualantrag) zu § 21 Abs. 1bis (neu): Bevor ein fossiles Reservekraftwerk bewilligt wird, sucht der Kanton Partner und Möglichkeiten zur Realisierung eines Reservekraftwerks, welches mit erneuerbaren Brennstoffen betrieben werden kann.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Michael Kurmann.

Michael Kurmann: Dieser Antrag lag der RUEK vor und wurde mit 9 zu 4 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Laura Spring: Wir wollen ebenfalls keine Strommangellage. Wir sind nicht gegen ein Reservekraftwerk, sondern verlangen die Prüfung von verschiedenen Möglichkeiten, wie ein solches Reservekraftwerk betrieben werden kann. Diese Prüfung soll nicht jahrelang dauern. Erst in einem zweiten Schritt soll ein mit fossilen Brennstoffen betriebenes Reservekraftwerk ausgeschrieben werden.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Es geht hier um ein nationales Interesse. Ich bin mit Ihnen einverstanden, dass der Bund eine entsprechende Prüfung vornehmen soll. Diese Prüfung liegt aber nicht beim Kanton Luzern. Der Bund muss seine eigenen CO₂-Emissionen ebenfalls kompensieren. Der Bund muss also vorgängig klären, wie er das tun kann. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen. Es ist nicht der Kanton Luzern, der dieses Mittel braucht, sondern der Bund ist abschliessend für die Versorgungssicherheit zuständig.

Der Rat lehnt den Antrag mit 73 zu 36 Stimmen ab.

Antrag Fabian Stadelmann zu § 23 Abs. 2bis (neu): streichen. (entspricht geltendem Recht)

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht
Kommissionspräsident Michael Kurmann.

Michael Kurmann: Der Antrag der RUEK wurde mit 10 zu 3 Stimmen angenommen. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Fabian Stadelmann: Der Antrag der RUEK soll ja nur dann zum Zug kommen, wenn das eidgenössische Energiegesetz am 9. Juni 2024 abgelehnt wird. Wir könnten also auch anlässlich der 2. Beratung über diese Frage befinden. Wer käme zudem für diese Kosten auf? Es würde aus unsrer Sicht auch zu einer Marktverzerrung führen. Ist eine Einführung im Kanton Luzern überhaupt mit dem Gesetz vereinbar, wenn das Anliegen auf Bundesebene abgelehnt wird? Die SVP-Fraktion beantragt deshalb die Streichung.

Gaudenz Zemp: Die SVP-Fraktion ist gegen das Gesetz, weil sie für Eigenverantwortung und Anreize ist. Offensichtlich tut sie sich aber bei der konsequenten Umsetzung noch etwas schwer damit. Beim vorliegenden Antrag handelt es sich aber definitiv um einen Anreiz. Wenn es darum geht, eine PV-Anlage zu installieren, lautet die erste Frage, was man fürs Einspeisen erhält. Das ist entscheidend. Dem Vorschlag, die Bestimmung auf kantonaler Ebene einzuführen, falls sie auf nationaler Ebene scheitert, um so auch einen Beitrag vom Staat zu erhalten und nicht nur zum Einbau einer PV-Anlage verpflichtet zu werden, kann man doch nur zustimmen. Die SVP-Fraktion sollte also klären, welchen Denkfehler sie macht.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Wir hegen tatsächlich Sympathie für diesen Streichungsantrag. Falls das eidgenössische Stromgesetz am 9. Juni 2024 abgelehnt wird, was wir ja nicht hoffen, wäre der Aufwand für die Umsetzung erheblich, auch auf Verordnungsebene. Im Grundsatz verstehen wir das Anliegen aber. Die Voten sind gefallen. In der Kombination mit der Pflicht ist die Minimalvergütung nachvollziehbar. Eine Regelung auf Bundesebene ist aber tatsächlich besser, als wenn jeder Kanton eine eigene Regelung einführt. In diesem Sinn hoffen wir auf ein klares Ja am 9. Juni 2024 und in der Folge auf den Rückzug dieses Antrags anlässlich der 2. Beratung, so wie es auch in der Kommission vereinbart wurde.

Der Rat lehnt den Antrag mit 78 zu 27 Stimmen ab.

Antrag Fabian Stadelmann: Ablehnung der Gesetzesänderung.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht
Kommissionspräsident Michael Kurmann.

Michael Kurmann: Der RUEK lag kein Ablehnungsantrag vor. In der Schlussabstimmung hat die Kommission der Vorlage mit 7 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Fabian Stadelmann: In meinem Eintretensvotum habe ich bereits alles ausgeführt. Bei allem Respekt vor dem Klimawandel, aber diese Vorlage wird uns sehr viel kosten. Vor allem die mittleren und tiefen Einkommen werden davon betroffen sein. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag zu unterstützen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Ich nehme gerne nochmals das Votum von Samuel Zbinden auf. Ich stelle fest, dass der Kanton Luzern auch im Vergleich mit den anderen Kantonen fortschrittlich unterwegs ist. Deshalb hoffe ich bei der Gesamtabstimmung auf eine grosse Zustimmung Ihres Rates. Das ist wichtig, denn andere Kantone schauen auf den Kanton Luzern. Deshalb können wir auch etwas bewirken. Letzte Woche hatte ich Besuch des Vorsitzenden der US-Bürgermeister, von denen es 1400 an der Zahl gibt. Er kommt aus der City of Columbia und ist ursprünglich Schweizer. Die USA interessiert sich für unsere Energiepolitik. Eine solche Zusammenarbeit und voneinander zu lernen, hilft dem Klimawandel mehr, als wenn jeder für sich allein schaut. Mit der Vorlage soll insbesondere der Ausbau der PV-Anlagen beschlossen werden. Bei der Möglichkeit eines Reservekraftwerks handelt es sich um einen Kompromiss.

Ich glaube, dass wir den Ausbau forcieren und gleichzeitig die Versorgungssicherheit sicherstellen sollten. Deshalb bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen und den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 87 zu 25 Stimmen ab.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Kantonalen Energiegesetzes (KEnG), wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 87 zu 25 Stimmen zu.